

**Gemeinde Mettenheim  
Klosterstraße 22  
84562 Mettenheim**

**Mettenheim, 26.03.2018**

**Vollzug der Baugesetze;  
Außenbereichssatzung Lochheim, Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3  
und Benachrichtigung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

**Anlagen:** Satzungsentwurf mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 10.01.2018 beschlossen, eine Außenbereichssatzung (Lochheim) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis zum

**30 April 2018**

um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 13. März 2018 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung öffentlich auszulegen. Der Entwurf und die Begründung liegen **vom 23. März 2018 bis zum 24. April 2018** im Rathaus („Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Do. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Mettenheim



Stefan Schalk  
Erster Bürgermeister

